



PROBLEME

... MIT LAUTEN NACHBARN?

Generell gilt, dass Maschinen (Bohrmaschinen, Radialsägen usw.) von 8.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends eingesetzt werden dürfen, auch wenn dies wiederum von den einzelnen Gemeinden aushängt.

Bei einem lärmenden Nachbarn wird empfohlen, zunächst das Gespräch mit ihm zu suchen, denn manchmal wissen

Eines der Hauptprobleme beim Zusammenleben in der Nachbarschaft tritt auf, wenn wir auf einen lärmenden Nachbarn treffen. In Spanien sind die Bürger durch das 2003 verabschiedete Lärmschutzgesetz geschützt.

Das Gesetz hat zum Ziel, die Lärmbelästigung zu verhindern, zu mindern und zu überwachen. Zu diesem Zweck legt es die gesetzlichen Lärmpegel und Zeitpläne fest, die von der jeweiligen Gemeinde aushängen. Das Gesetz sieht auch Bußgelder zwischen 750 und 3.000 Euro vor.

Es ist zu beachten, dass in Spanien die Lärmzeiten von der autonomen Gemeinschaft und der Gemeinde aushängen. In der Regel erlauben die Gemeinden jedoch Lärm von Montag bis Freitag von 8:00 bis 21:00 oder 22:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen hingegen beginnt die Lärmzeit später, nämlich um 9.30 Uhr, und endet um 21.00 Uhr, um die Ruhe zu wahren.

Was die Dezibel angeht, so sind diese ebenfalls in den Gemeindeverordnungen festgelegt, aber die allgemeine Regel lautet, dass es tagsüber verboten ist, 35-40 Dezibel und nachts 25-30 Dezibel zu überschreiten.

Im Falle von Bauarbeiten zu Hause besagt das Gesetz, dass diese von Montag bis Freitag durchgeführt werden müssen und dass Lärm von 8 Uhr morgens bis 21 oder 22 Uhr abends verursacht werden darf.

die Nachbarn selbst nicht, dass Ihr euch belästigt fühlt. Wenn das Gespräch nicht funktioniert, solltet Ihr euch beim Präsidenten der Urbanisation beschweren. Wenn auch das nicht hilft, könnt Ihr eine Beschwerde bei der örtlichen Polizei oder der Guardia Civil einreichen. In extremeren Fällen könnt Ihr vor Gericht gehen, entweder vertreten durch die Anwohnervereinigung oder auf eigene Faust. Fällt das Urteil zu euren Gunsten aus, kann der lärmende Nachbar zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt oder mit einem Nutzungsverbot von bis zu drei Jahren belegt werden. Wenn Ihr in einer Mietwohnung lebt, kann euer Vertrag auf Wunsch automatisch gekündigt werden.

